

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Breisig

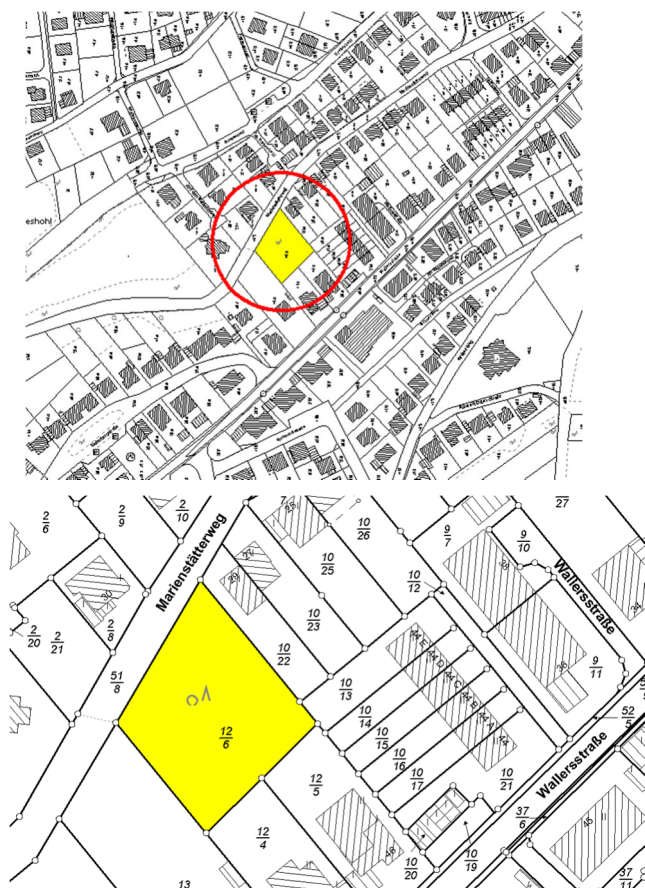
"17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 Schierlay" Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Breisig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2025 den Planentwurf der "17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Schierlay" gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der "17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Schierlay" grenzt nord-westlich an die Straße „Marienstätterweg“ und süd-östlich an die Bebauung der Wallersstraße. Das Plangebiet umfasst insgesamt 1.313 m². Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan und Katasterplan (jeweils ohne Maßstab).



Die übergeordneten Planungsziele für die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Schierlay sind die zeitgemäße Weiterentwicklung der vorhandenen Festsetzungen um den Bereich nachzuverdichten und die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses zur Schaffung von Wohnraum innerhalb der Stadt Bad Breisig zu ermöglichen.

Die "17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Schierlay" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt, sodass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB, der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a, S.2, Nr. 2 BauGB abgesehen wird.

Aufgrund des Vorliegens eines rechtskräftigen Bebauungsplanes handelt es sich nachweislich um eine Innenentwicklung/Nachverdichtung im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Auch die in § 13a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BauGB angeführten weiteren verfahrensrechtlichen Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben.

Die Grundfläche umfasst weniger als 20.000 m² und die Änderung verursacht keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Des Weiteren werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen (§13a Abs. 1 Satz 4 BauGB).

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000) der europäischen Vogelschutzrichtlinie vor (§13a Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 1 BauGB).

Darüber hinaus dient die vorliegende Planung investiven Maßnahmen.

Demzufolge kann nach § 13a Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Auch wird keine zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB erstellt.

Ferner ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Auslegung der Unterlagen besteht für alle interessierten Bürger in der Zeit vom

23.02.2026 bis 25.03.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig, im Aushängkasten 3 Etage des Fachbereich 2 „Bauen, Wohnen & Infrastruktur“. Auskünfte zu den Planunterlagen erhalten Sie in Zimmer 305. Während der Auslegungsfrist werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bad-breisig.de unter der Rubrik „Verwaltung / Aktuelles / Behördenbeteiligung“ eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Gegenstand der Auslegung:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Zu inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@bad-breisig.de oder telefonisch an 02633-4568-202.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der "17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Schierlay" abgegeben oder zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Breisig/Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für

die Rechtmäßigkeit der "17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Schierlay" nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Breisig nachlesen unter <https://www.bad-breisig.de/datenschutz/>.

Bad Breisig, 11.02.2026
STADT BAD BREISIG

Marcel Caspers
Stadtbürgermeister